

Margarethe Weidemann, *Kulturgeschichte der Merowingerzeit nach den Werken Gregors von Tours*. Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Forschungsinstitut für Vor- und Frühgeschichte, Monographien III 1 und III 2. Verlag des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, Bonn 1982. XIV und 375 Seiten; XII und 400 Seiten.

Die 'Decem libri historiarum' des 594 gestorbenen Gregor von Tours sind seit jeher die von den Historikern am meisten ausgeschlachtete Quelle für die Geschichte des früheren Merowingerreichs; nicht nur zur politischen und zur Kirchengeschichte, auch zur Kulturgeschichte fand man hier einen reichen Schatz. Viel weniger ausgewertet wurden Gregors hagiographische Schriften, von denen vor allem der 'Liber vitae patrum', der 'Liber in gloria confessorum', der 'Liber in gloria martyrum' sowie die 'Libri I-IV de virtutibus sancti Martini' zu nennen sind. Die Verf. hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Gesamtwerk Gregors auf Zeugnisse für die Kulturgeschichte der Merowingerzeit zu durchforsten. Das am Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz erarbeitete Projekt hatte zunächst nur das Ziel, 'die in Gregors Werken erwähnten Sachaltertümer karteimäßig zu erfassen' (Bd. 1 S. XIII) und damit den Archäologen ein Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen. Dieser Plan wurde dann erweitert, und so entstand die vorliegende umfangreiche Abhandlung zur Kulturgeschichte, in der 'nun alle kulturellen Lebensbereiche beschrieben werden sollten, das heißt auch solche, die für die Archäologie nicht faßbar sind' (Bd. 1 S. XIII). Allerdings könnte der Titel falsche Erwartungen erwecken; denn es wird hier keine zusammenhängende Darstellung der 'Kulturgeschichte der Merowingerzeit' geboten, sondern eine gewaltige, sachkundig kommentierte Materialsammlung, die ihre Herkunft aus unzähligen Karteikarten nicht zu verleugnen vermag.

In anderer Hinsicht bietet das Werk aber viel mehr, als der Titel erwarten läßt: der Begriff 'Kulturgeschichte' ist hier sehr weit gefaßt, wie schon ein Blick auf das äußerst detaillierte Inhaltsverzeichnis deutlich macht. Der gesamte erste Band behandelt unter dem Titel 'Staat und Rechtsleben' ausführlich die Verfassung des merowingischen Reiches. Nach einem ersten Abschnitt 'Allgemeines zu Verwaltung und Gesetzgebung' (S. 1-11) werden zunächst Königtum (S. 12-24) und Beamtenschaft (S. 24-106) dargestellt; dabei werden nützliche Prosopographien der duces, comites, vicarii, tribuni, referendarii und anderer namentlich bekannter Amtsträger geboten. In den Anmerkungen verweist Verf. auf einschlägige Spezialarbeiten und diskutiert umstrittene Einzelfälle (so etwa in der Arbeit von K. SELLE-HOSBACH, Prosopographie merowingischer Amtsträger in der Zeit von 511 bis 613. Phil. Diss. Bonn 1974). Es folgt ein Abschnitt

über die Geistlichkeit (S. 107–264) mit ausführlicher Prosopographie nicht nur der Bischöfe, sondern auch des sonstigen Weltklerus und der Klausner und Klosterleute. Die instruktiven Darlegungen zum Rechtsleben (S. 264–324) zeigen m. E. besonders deutlich den Wert des Buches: die in den – notgedrungen oft etwas trockenen – rechtsgeschichtlichen Handbüchern erarbeiteten Grundzüge können hier in concreto, am von Gregor oft drastisch geschilderten Einzelbeispiel studiert werden. Aufschlußreich sind auch die folgenden Abschnitte 'Das Vermögen und der Finanzhaushalt des Königtums' (S. 324–338) mit anregenden Überlegungen zur umstrittenen Frage nach 'der Entstehung der Steuern zahlenden Schicht unter den Franci' (S. 338) und 'Das Vermögen und der Finanzhaushalt der Kirchen' (S. 339–350) sowie ein Überblick über die verschiedenen Typen von Versammlungen (Konzilien, Placita, Konferenzen mit Legaten usw.).

Der erste Teil von Band 2 gilt dem Siedlungswesen und behandelt in Einzelabschnitten Friedhöfe und Grabstätten (S. 1–22), Klausen (S. 22–30), Klöster (S. 31–42), Städte (S. 42–66), castra (S. 66–81), vici (S. 82–100) und villae (S. 104–126). Der eingeschobene Exkurs über den pagus (S. 100–104) stellt das gesamte Material Gregors zu dieser Frage zusammen, die ja in der neuerlich wieder aufgelebten Diskussion um die fränkische Grafschaftsverfassung höchst kontrovers diskutiert wird (H. K. SCHULZE, U. NONN, M. BORGOLTE). Verf. stellt erfreulich vorsichtig die sich aus Gregors Nachrichten ergebenden 'Definitionsmöglichkeiten' zusammen und kommt zu dem m. E. überzeugenden Schluß: 'Diese Resultate dürften zeigen, daß es nach den Zeugnissen Gregors von Tours keine allgemein verbindliche und übertragbare Definition des Pagus im 6. Jahrh. gegeben hat. Allein dort, wo sich die römische Verwaltung am längsten gehalten hat, nämlich in Aquitanien, Burgund und dem ehemaligen Reich des Syagrius, zumindest zwischen Seine und Loire, lebte offenbar die römische Verwaltungseinteilung weiter, d. h. der Pagus war hier normalerweise ein Teilgebiet der civitas' (S. 104). Ein abschließender Abschnitt 'Technische Beschreibungen' (S. 126–156) bringt z. T. erstaunlich dezidierte Beschreibungen Gregors vorrangig zum Kirchenbau.

Es überrascht nicht, daß im zweiten Teil 'Kirchliches Leben' (S. 157–237) dem Oeuvre des Bischofs Gregor so zahlreiche Einzelnachrichten zu entnehmen sind. Die Verf. gliedert das reiche Material sinnvoll, indem sie zunächst – unter der zutreffend charakterisierenden Überschrift 'Die Eigenart des fränkischen Christentums: Heiligenkult und Wunderglaube' – die verschiedenen Arten von Reliquien, die Typen von Reliquiaren, die Verbreitung von Reliquien, die Verbindung von Grab- und Reliquienkult und die breite Palette der Wunder behandelt. Es folgen Darlegungen zum 'frommen Leben' der Klausner, Klosterleute und Kleriker und zu Einzelheiten der Liturgie. Der Kirchenmann Gregor bietet aber auch erstaunlich reichhaltiges Material über das Kriegs- und Heerwesen (S. 238–282), wobei neben Einberufung und Aufbau des Heeres und Taktik der Kriegsführung den Archäologen natürlich besonders die Zeugnisse zur materiellen Kultur, d. h. hier zu den einzelnen Waffentypen (S. 252–268) interessieren dürften.

Mit dem folgenden Teil 'Klassen und Stände der Bevölkerung' (S. 283–338) berührt Verf. noch einmal ein höchst kontroverses Gebiet der Frühmittelalterforschung. Sie ordnet das Material Gregors zu diesem Komplex in einer einsichtigen Systematik, indem sie für die Bevölkerung Galliens im 6. Jahrh. zunächst zwei Klassen unterscheidet – Unfreie und Freie – und die Klasse der Freien dann gliedert in 'Die Unterschicht' (S. 296–307), 'Die Mittelschicht oder die Herrenschicht der Civitates' (S. 307–319) und 'Die Oberschicht oder der Adel der Königreiche' (S. 319–338). Für das Problem der Terminologie der sozialen Schichten werden immer wieder auch andere Quellen zum Vergleich herangezogen. In der heftig diskutierten Frage nach der Existenz eines fränkischen Geburtsadels bereits im 6. Jahrh. spielen die Werke Gregors ja eine zentrale Rolle, so auch bei den Haupt'kontrahenten' F. IRSGLER und H. GRAHN-HOEK, mit deren Forschungen sich die Verf. kritisch auseinandersetzt. Bei ihrem Versuch, einen neuen Ansatz für die Darstellung der Standeshierarchie zu gewinnen, sieht sie nach Gregor in der Befreiung von Abgaben an den König und in der geborenen Klientel der Königsgerichte die maßgeblichen Kriterien für die Zugehörigkeit zur Oberschicht – sowohl der romanischen wie der fränkischen: 'Die folglich durch: a. Steuerfreiheit und b. Gerichtsstand am Königsgericht von allen übrigen abgesonderte Schicht innerhalb der Klasse der Freien soll mithin als Oberschicht bezeichnet werden. Da beide Merkmale als angeborene Merkmale ausgewiesen sind, ist für diesen Personenkreis wohl auch die Bezeichnung Adel angezeigt. Beide Merkmale besaßen in gewisser Weise schon die römischen Senatoren Galliens und deren Nachkommen: sie hatten bestimmte Steuerprivilegien und ihr Gerichtsstand lag nicht in der Civitas' (S. 320). Zumindest für den Befund bei Gregor überzeugen die Überlegungen der Verf. auch im Hinblick auf seine Oberschicht-Terminologie (z. B. die 'nobilissimi in gente sua' in Hist. Fr. VIII 16, worin GRAHN-HOEK eine nivellierende Einschränkung sehen wollte; dazu S. 320 mit Anm. 74).



Der vorletzte Teil 'Handel und Verkehr' (S. 339–358) bringt eine nützliche Zusammenstellung und Erklärung der von Gregor benutzten Maß- und Münzeinheiten und seiner Angaben zu Kaufleuten und Handelsmodalitäten sowie zum Verkehrswesen in Gallien und im Mittelmeerraum. Zum Kern der eigentlichen Kulturgeschichte im engeren Sinne führt der letzte Teil 'Tägliches Leben' (S. 359–392). Alltagsgeschichte ist ja in Mode gekommen, und die Flut der einschlägigen Veröffentlichungen schwillt an. Aber immer noch liegt der Schwerpunkt der Darstellungen im Spät-, allenfalls Hoch- und Spätmittelalter; immer noch herrscht die Meinung vor, für eine Darstellung des frühmittelalterlichen Alltagslebens reiche die Quellenbasis nicht aus. Daß auch hier das Werk Gregors mehr bietet als erwartet, stimmt ermutigend für zukünftige Forschungen. Die wenn auch oft nur verstreuten Einzelnachrichten werfen Schlaglichter auf die Einrichtung des Hauses, auf Kleidung, Schmuck, Haartracht und Körperpflege, auf Essen und Trinken, Unterhaltung und Feste, Bildung und Erziehung. Aufschlußreich sind die Kataloge der von Gregor erwähnten Pflanzen und Tiere. Umfangreich waren auch Gregors Kenntnisse über Krankheiten, die er z. T. recht detailliert und drastisch schildert –, wenig verwunderlich, wenn man sich vor Augen führt, wieviele Kranke jahraus, jahrein am Grabe seines Patrons Martin Heilung suchten.

Das überreiche Material der beiden Bände wird durch ein äußerst kleinteilig gegliedertes Inhaltsverzeichnis (über 13 Seiten!) erschlossen; mit Hinweis darauf hält die Verf. ein Sachregister für überflüssig. Auch ein Personenregister fehlt, 'da alle Repräsentanten von Staat und Kirche im ersten Abschnitt verzeichnet sind, alle anderen in den Abschnitten Klassen und Stände der Bevölkerung sowie Handel und Verkehr' (Bd. 1 S. XIII). Da aber die Prosopographien der weltlichen und geistlichen Amtsträger nicht alphabetisch nach Personen, sondern nach Amtssitzen geordnet sind, ist das ein wirkliches Manko. Lediglich ein Ortsregister ist vorhanden. Bei einem Werk, das – gerade wegen seiner erdrückenden Fülle von Einzeldaten – in der Regel wohl eher als nützliches Nachschlagewerk denn als laufende Darstellung gelesen werden dürfte, sollten ausführliche Register selbstverständlich sein. Auch der Verzicht auf ein Literaturverzeichnis ist bedauerlich.

Diese Bemerkungen wollen und können nicht den großen Erkenntniswert dieser gewichtigen Arbeit mindern, die uns das Werk Gregors – wie es kürzlich ein anderer Rezensent feststellte – als 'eine in der Historiographie des MA wohl einzigartige Fundgrube für unsere Kenntnis aller Bereiche des menschlichen Lebens in seiner Zeit darstellt – oder sollte dieser Eindruck nur entstanden sein, weil wir für kein anderes Geschichtswerk eine der vorliegenden Arbeit vergleichbare Erschließung besitzen?' (W. HARTMANN, Dt. Archiv 40, 1984, 743).